

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtesliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Dieblich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Dieblich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorisch, Dieblich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 24

Samstag, den 24. Februar 1923.

Postfach 10114

17. Jahrgang

Amteslicher Teil.

Nr. 78. Nachdem ich die Vertretung des Herrn Landrats Schmitt übernommen habe, bringe ich zur allgemeinen Kenntnis, daß ich in der Regel an jedem Dienstag vormittags auf dem Landratsamt anwesend sein werde und dort für die Kreisangelegenheiten zu sprechen bin.
Wiesbaden, den 20. Februar 1923.
Scheffler, Kreisdeputierter.

Nr. 79. Betrifft: Kreisbundessteuer 1922. Unter Hinweis auf meine Verfügung vom 13. Juni 1922, Nr. 11. 486/3 — Kreisblatt Nr. 73 vom 24. Juni 1922 — erlaube ich die folgenden Gemeindefestsetzungen, die die Bundessteuerbefreiungen nach dem Abgangskontrollen usw. nach nicht eingereicht haben, um deren Vorlage bis spätestens zum 1. März 1923.
Die bereits hier eingegangenen Hebescheine gelangen, nachdem die für das 2. Halbjahr 1922 zu erhebende erhöhte Steuer in Spalte 13 veranlagt worden ist, im Laufe der nächsten Tage an die Gemeindevorstände zurück. Die Erhebung der Kreisbundessteuer ist mit Rücksicht auf die vorgezeichnete Zeit zu beschleunigen.
Wiesbaden, den 19. Februar 1923.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses: A. R. Scheffler.

Nr. 11. 486/4. Bekanntmachung.

Nr. 80. Erinnerung. Die Herren Bürgermeister, die mit der Einreichung der Protokolle über die am 10. Januar d. J. vorgenommenen regelmäßigen Prüfungen der Gemeindefestsetzungen noch im Rückstande sind, werden hieran erinnert. Frist bis zum 20. i. Mts.
Wiesbaden, den 20. Februar 1923.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses: A. R. Scheffler.

Nr. 81. Auszug aus der Ordnung, betr. die Erhebung einer Hundesteuer im Landkreis Wiesbaden.

§ 3. Wer einen steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund anschafft oder mit einem Hunde neu zuzieht, hat denselben binnen 14 Tagen nach der Anschaffung oder dem Tode bei der örtlich zuständigen Gemeindebehörde (Magistrat, Gemeindevorstand) anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft, von dem Zeitpunkt an, an dem sie ausgehoben haben, von der Mutter zu fangen, spätestens jedoch mit Ablauf von 6 Wochen nach der Geburt.
Jeder Hund, der angeschafft wird oder eingeht, muß spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Ablauf des Halbjahres, innerhalb dessen der Abgang erfolgt, bei der Gemeindebehörde abgemeldet werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Steuerordnung unterliegen einer Strafe bis zum Höhe von 1000 Mark. Im Falle der Steueruntersuchung ist außerdem die hinterzogene Steuer nachzutragen.
Verstorbene Hunde werden hiermit in Erinnerung gebracht.
Wiesbaden, den 21. Februar 1923.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses: A. R. Scheffler.

Nr. 11. 1521/1422. S. W. Scheffler.

Nr. 82. Kreispreisenotierungskommission Frankfurt a. M. Notierung vom 19. Februar 1923.
Spezialtarif (Erzeugnisse ab Vollbahnstationen) weizenhaltig, reichhaltig, gelblich 3700 M pro Zentner.
Städt. Preisprüfstelle.
Zusatzpreise für erste Hälfte Februar sind wie folgt festgesetzt worden:
Brennholz oder Kesselschutt = 400 Mark das Bund.
Brennholz = 500 Mark das Bund.
Wiesbaden, den 13. Februar 1923.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses: A. R. Scheffler.

Terminatender.

Nr. 83. Die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 17. Januar 1923, Nr. 109 — Kreisblatt Nr. 9, Vol. 34 — bet. Inlandslegitimierung ausländischer Arbeiter nach rheinländischen Ortspolizeibehörden werden an die örtliche Polizeibehörde am 28. Februar 1923 erinnert. Antragsfrist erforderlich.
Wiesbaden, den 22. Februar 1923.
A. R. Scheffler.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 21. Februar. Die Beratung des Haushalts des Reiches wird bei dem Titel Gesundheitswesen fortgesetzt.
Abg. Dr. v. Streil (DVP) fordert das Reichsgesundheitsamt auf, Angelegenheiten der öffentlichen Hygiene über den Gesundheitszustand zu reiten, was zu retten ist. Wenn vielfach die Unmöglichkeit bestehe, die Betriebe von gemeinnützigen Anstalten aufrechtzuerhalten, so müsse für angemessene Entlohnung der Werke gesorgt werden, damit Kranke in leichten Fällen in Privathäusern untergebracht werden können.
Abg. Dr. v. Streil (DVP) dankt dem Reichsgesundheitsamt für die offene Darlegung der gesundheitlichen Verhältnisse, fordert aber von dem Amt eine mehr praktische Tätigkeit. Beispielsweise müßte für die Presse ein laufender Nachrichtendienst über die Gesundheitsverhältnisse und vermehrte hygienische Aufklärung eingerichtet werden. Den mittelständischen Zuständen im Apothekenwesen könne nur durch Sozialisierung abgeholfen werden. Redner fordert schließlich die Schaffung eines besonderen Reichsgesundheitsministeriums.
Abg. v. Thomsen (DVP) betont, Krieg und Imperialismus seien gleichbedeutend mit dem Rückgang des Gesundheitswesens. Der Gesundheitsrückgang sei nicht erst auf den Ruhrerbruch zurückzuführen, sondern die Hauptursache sei die schlechte Ernährung.
Präsident Dr. Bäumel vom Reichsgesundheitsamt bemerkt, die Verbilligung des Salvarsans sei erstrebenswert, aber angesichts der ungeheuren Herstellungskosten unmöglich. Allerdings sei die Bekämpfung des Volkes über die Bekämpfung von Krankheiten ein gutes Mittel zur Hebung der Volksgesundheit und auch die zahlreichen Wertblätter des Reichsgesundheitsamtes hätten gewirkt. Eine einheitliche Einrichtung sanitärer Maßnahmen durch das Reich bilde einen Hebel, da bei der einheitlichen Regelung dem Reich alle Kosten zugerechnet würden. Der Vorsitz des Abg. v. Thomsen, infolge des Mangels an ärztlichem Studium zu verfügen, finde bei der Reichsregierung offene Ohren.
Nach kurzer Debatte wird der Titel Reichsgesundheitswesen bewilligt.
Donnerstag nachmittags Fortsetzung.

Tagess-Rundschau.

Berlin. Bei der inneren Anleihe handelt es sich um die Begebung von 200 Millionen Goldmark in Schatzanweisungen. Es soll ein Konsortium gebildet werden, das 20 Mrd. Dollar in dreijährigen Schatzanweisungen, die von der Reichsbank garantiert werden, zur öffentlichen Zeichnung gegen Bezahlung in Devisen oder ausländischen Noten auslegt. Es werden wahrscheinlich auf den Subskriptionen Einnahmen bis zu einem Dollar herunter ausgegeben werden.
Wd Berlin, 22. Februar. Der deutsche Geschäftsträger in Paris hat wegen der Lösung des jugendlichen Arbeiter Streik auf der Zeche „Prinzregent“ eine Protestnote überreicht. Eine zweite Protestnote beschäftigt sich mit dem Vorfall, bei dem der Arbeiter Dreß in Kriegerdenkmal erschossen wurde. Sie hält den Protest aufrecht.

Zur Aussprache des bayerischen Ministerpräsidenten mit dem Reichskanzler.

Wd München, 21. Februar. Der bayerische Ministerpräsident, der am Montag zur Aussprache mit dem Reichskanzler in Berlin reiste, ist hierher zurückgekehrt. Zu seinen Befürwortungen mit dem Reichskanzler teilt die Bayerische Volkspartei-Korrespondenz mit, daß dieselben in jeder Weise einen betrübenden Verlauf genommen haben. Der Ministerpräsident habe dabei die bayerische Auffassung über den Stand der äußeren Politik dargelegt, vor allem in den Punkten, die Bayern unmittelbar betreffen. Die eng gefühlte Notwendigkeit der Bekämpfung der Ruhrfrage und das Verhältnis zum Reichskanzler, das zwischen dem bayerischen Ministerpräsidenten und dem Reichskanzler bestehe, hätten schließlich einen außerordentlich günstigen Einfluß auf die gesamte innere Politik aus. Bayern sei bereit gleichzeitig auch den Beweis, daß es ihm nicht um eine Opposition um jeden Preis zu tun sei, sondern daß ihm die eifrige Mitarbeit an den Reichsangelegenheiten bedeutend sympathischer sei. Es gehöre mit zu den Verdiensten des Reichskanzlers, daß er von Beginn seiner Amtszeit an in klarer Erkenntnis der innerpolitischen Realitäten nach dem Grundprinzip handelte, daß die geschlossene Führung der Politik des Reiches mit einer Spannung zwischen der Reichsleitung und dem zweitgrößten deutschen Bundesstaat nicht verträglich ist. Die übergröÙe Mehrheit des bayerischen Volkes werde der Reichsleitung, wenn er die äußere und innere Politik konsequent und mutig weiterführe, jederzeit zu Bundesgenossen in seiner Politik haben.

Die neue deutsche Goldanleihe.

Berlin, 22. Februar. Dem „Berl. Volksanzeiger“ zufolge hat sich die Gesamtheit der deutschen Banken bereit erklärt, hundert Millionen Goldmark, also 50 Prozent der deutschen Goldanleihe, zu übernehmen. Es wird angenommen, daß die Industrie den gleichen Betrag zeichnen wird.

Die Einschränkung des Reichsbankkredits.

Berlin, 22. Februar. Am wirtschaftspolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates fand gestern eine Aussprache über die Einschränkung der Reichsbankkredits statt, die im Zusammenhang stehen mit den Maßnahmen der Reichsbank gegen den Währungsverfall. Der Vertreter der Reichsbank führte aus, daß die Kreditpolitik der Reichsbank der Geldentwertung anpassen müsse. Es sollen nur noch Kredite bei einem plötzlichen Sinken der Reichsmark und bei dem dadurch eintretenden Kapitalmangel gegeben werden, um einen gefährlichen Stillstand der Wirtschaft zu verhindern.

Schad dem Wucher.

Der Reichsausschuß des Reichstages hat Beschluß von erheblicher Schärfe gegen den Wucher gefaßt. Zunächst bis zu fünfzehn Jahren, Geldstrafe in unbegrenzter Höhe und öffentliche Anpreisung auf Kosten des Beurteilten in seinem Wohnort und falls er sich dem durch Wohnungswahl entziehen will, im neuen Wohnort, soll allen denen angedroht, die die Art ihres Volkes wucherisch auszunutzen und am Abend ihrer Verurteilung sich bereichern wollen. Die Todesstrafe für besonders schwere Fälle wurde abgelehnt. Immerhin dürften die Strafen ausreichen, um, wenn auch nicht behebend, so doch abkühlend zu wirken. Der Reichsregierung aber werden durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen Mittel in die Hand gegeben, dem Wucher mit aller Energie zu Leibe zu rücken.

Die eckbare Kaufmannschaft wird die Verschärfung der Strafen gegen Wucher sicher mit der gleichen Freude begrüßen, wie die wachen Schichten der Verbraucher. Nur zu leicht werden verringert auftretende Wassermängel verallgemeinert und gleich einem ganzen Stände zum Vorwurf gemacht, was einige wenige seiner Angehörigen verhandelt haben. Die Grenze zwischen berechtigter Preissteigerung und wucherischer Ausbeutung ist oft sehr verwaschen und muß klar und eindeutig wieder hergestellt werden. Nichts wirkt verbitternder als das Gefühl, in einer Notlage ausgenutzt zu werden, und in einer Notlage befindet sich heute das ganze deutsche Volk. Das Durchhalten in dem gewaltigen Ringen, welches jetzt an Rhein und Ruhr um die deutsche Selbständigkeit entbrannt ist, hängt nicht zuletzt davon ab, daß in allen Kreisen der Bevölkerung das Gefühl vorherrscht, daß alle Veden gemeinsam getragen werden. Wer in solchen Zeiten der Not, wie den jetzigen, Wucher treibt, begeht Vandalismus, der mit Zuchthaus nicht zu schwer bestraft ist. Man darf zur Regierung Genuß das feste Vertrauen haben, daß sie mit den ihr jetzt in die Hand gegebenen Mitteln dem Wucher den Garaus machen wird.

Eine Weltschuldenskonferenz.

Wd London, 21. Februar. Der Washingtoner Berichterstatter der „Westminster Gazette“ will an maßgebender Stelle erfahren haben, daß die amerikanische Regierung nach Regelung der britischen Schuld eine Weltschuldenskonferenz plant. Hughes habe auf seine Reise nach Südamerika verzichtet, um den Boden für eine solche Konferenz vorzubereiten. Er wünsche, daß der Plan geheim bleibe, um die vollständige amerikanische Forderung hervorzuheben, und man sei der Ansicht, daß die Einladung zu dieser Konferenz infolge dessen umso mehr Gewicht haben werde. Dies sei der Grund der Opposition der Regierung gegen den Plan des Senators Borah, unverzüglich eine Konferenz einzuberufen.

Die Verfertigung der „Lusitania“ eine reguläre Kriegshandlung.

Wd New York, 22. Februar. Das Appellationsgericht hat in einer gerichtlichen Entscheidung festgelegt, daß die Verfertigung des englischen U-Boots „Lusitania“, der bekanntlich ein Kreuzer der britischen Marine war und bei seiner Torpedierung am 7. Mai 1915 Kriegsmaterial und Munition geladen hatte, nicht als ein Seeräubereverbrechen, sondern als eine reguläre Kriegshandlung anzusehen ist.

Holland.

Wd Amsterdam. In einem Leitartikel schreibt „Nieuwe Rotterdamse Courant“, die Ereignisse im Ruhrgebiet könnten für England angesichts seiner friedlichen Beziehungen zu Deutschland nicht gleichgültig bleiben. Hollands Sicherheit als Rheinverpflichteter sei von den militärischen Operationen Frankreichs bedroht. Holland sei der Schlichter der Rheinfront. Eine widerrechtliche Befragung der Rheinfront in Friedenszeiten aus Gründen strategischer Sicherheit eröffne künftigen automatisch den Weg zu einer widerrechtlichen Befragung der holländischen Neutralität in Kriegszeiten.

Eine Anfrage im englischen Unterhause.

London, 22. Februar. Wedgwood fragte, ob die britische Regierung irgend welche Schritte tue, um ein engeres Zusammenwirken mit der amerikanischen Regierung in der Frage des Ruhrgebietes zu erreichen. Bonar Law erwiderte, es sei nicht möglich, irgend welche Mitteilung über diese Frage im gegenwärtigen Augenblick zu geben.

Der Völkerverbund.

London, 22. Februar. Robert Cecil sagte in einer Rede in Cambridge, es bestehe die Gefahr, daß der Völkerverbund zu einer Gruppe von Staaten werde, anstatt das Organ aller zu sein. Er glaubt, daß die Lösung der Ruhrfrage schließlich vom Völkerverbund übernommen werden müsse. Es bestehe aber die große Gefahr, die Möglichkeit einer Lösung zu vernichten, wenn man nicht den richtigen Augenblick für eine Vermittlung abwartet.

Aus den belagerten Gebieten.

Coblenz. Vom französischen Militärpolizeigericht wurden die verantwortlichen Schriftleiter der „Rheinischen Warte“, der „Coblenzer Zeitung“, des „Coblenzer Generalanzeigers“ und der „Coblenzer Volkszeitung“ zu je 4000 Mark Geldstrafe oder zwei Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie es abgelehnt hatten, eine Bekanntmachung der Rheinlandkommission in den politischen Teil ihrer Blätter aufzunehmen. Der Militärstaatsanwalt hatte 50 000 Mark Geldstrafe beantragt.

Coblenz. Die Befehlungsbehörde löst bekannt machen, daß alle Personen, die Befehle der Befehlungsbehörden abbrechen oder abbrechen lassen, verhaften und vor das Militärgericht stellen werden. Dürren, Frau Witwe Fels Belger, geborene Schöller, eine durch ihre soziale Betätigung in allen Kreisen der hiesigen Bevölkerung hochgeschätzte Dame, ist am 15. Februar durch das französische Militärgericht in Bonn zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurteilt worden, weil sie sich geweigert hatte, einem französischen Soldaten Quartier zu geben.

Essen. Eine Verordnung des kommandierenden Generals der Besatzungstruppen legt für den Fall, daß ein Verbrechen oder Vergehen gegen Personen oder Eigentum der Besatzungstruppen, die ihnen zugehörigen Beamten oder Angehörigen der im Ruhrgebiet tätigen Missionen, oder ein Sabotageakt gegen Verkehrsmittel begangen werde, und die Täter nicht ermittelt werden, folgende Maßnahmen fest: 1. die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung verantwortlichen deutschen Beamten werden verhaftet und eingesperrt, 2. die Ortschaften, in denen die oben genannten Vergehen vorkommen, werden mit einer Geldbuße belegt, deren Höhe im Verhältnis zu dem verursachten Schaden steht.

Wd Coblenz, 22. Februar. Ausgewiesen wurden Gemeindevorsteher Duinte-Dorn, Oberbürgermeister Ditt-Spencer, der Redakteur der „Rheinischen Zeitung“ Haubrich-Trier; die Familien der Ausgewiesenen, ausgenommen Hausfrau, müssen das besagte Gebiet ebenfalls verlassen. — Die „Rheinische Zeitung“ ist für die Dauer von einem Monat verboten worden. Auch der Bildungsverband „Der Rhein“ ist im besetzten Gebiet verboten worden.
Bonn. Oberpostdirektor Schminde vom hiesigen Postamt ist aus unbekannten Gründen von

Einige weitere Nachrichten.

Wd London, 21. Februar. Der Washingtoner Berichterstatter der „Westminster Gazette“ will an maßgebender Stelle erfahren haben, daß die amerikanische Regierung nach Regelung der britischen Schuld eine Weltschuldenskonferenz plant. Hughes habe auf seine Reise nach Südamerika verzichtet, um den Boden für eine solche Konferenz vorzubereiten. Er wünsche, daß der Plan geheim bleibe, um die vollständige amerikanische Forderung hervorzuheben, und man sei der Ansicht, daß die Einladung zu dieser Konferenz infolge dessen umso mehr Gewicht haben werde. Dies sei der Grund der Opposition der Regierung gegen den Plan des Senators Borah, unverzüglich eine Konferenz einzuberufen.

Die Verfertigung der „Lusitania“ eine reguläre Kriegshandlung.

Wd New York, 22. Februar. Das Appellationsgericht hat in einer gerichtlichen Entscheidung festgelegt, daß die Verfertigung des englischen U-Boots „Lusitania“, der bekanntlich ein Kreuzer der britischen Marine war und bei seiner Torpedierung am 7. Mai 1915 Kriegsmaterial und Munition geladen hatte, nicht als ein Seeräubereverbrechen, sondern als eine reguläre Kriegshandlung anzusehen ist.

Holland.

Wd Amsterdam. In einem Leitartikel schreibt „Nieuwe Rotterdamse Courant“, die Ereignisse im Ruhrgebiet könnten für England angesichts seiner friedlichen Beziehungen zu Deutschland nicht gleichgültig bleiben. Hollands Sicherheit als Rheinverpflichteter sei von den militärischen Operationen Frankreichs bedroht. Holland sei der Schlichter der Rheinfront. Eine widerrechtliche Befragung der Rheinfront in Friedenszeiten aus Gründen strategischer Sicherheit eröffne künftigen automatisch den Weg zu einer widerrechtlichen Befragung der holländischen Neutralität in Kriegszeiten.

Eine Anfrage im englischen Unterhause.

London, 22. Februar. Wedgwood fragte, ob die britische Regierung irgend welche Schritte tue, um ein engeres Zusammenwirken mit der amerikanischen Regierung in der Frage des Ruhrgebietes zu erreichen. Bonar Law erwiderte, es sei nicht möglich, irgend welche Mitteilung über diese Frage im gegenwärtigen Augenblick zu geben.

Der Völkerverbund.

London, 22. Februar. Robert Cecil sagte in einer Rede in Cambridge, es bestehe die Gefahr, daß der Völkerverbund zu einer Gruppe von Staaten werde, anstatt das Organ aller zu sein. Er glaubt, daß die Lösung der Ruhrfrage schließlich vom Völkerverbund übernommen werden müsse. Es bestehe aber die große Gefahr, die Möglichkeit einer Lösung zu vernichten, wenn man nicht den richtigen Augenblick für eine Vermittlung abwartet.

Aus den belagerten Gebieten.

Coblenz. Vom französischen Militärpolizeigericht wurden die verantwortlichen Schriftleiter der „Rheinischen Warte“, der „Coblenzer Zeitung“, des „Coblenzer Generalanzeigers“ und der „Coblenzer Volkszeitung“ zu je 4000 Mark Geldstrafe oder zwei Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie es abgelehnt hatten, eine Bekanntmachung der Rheinlandkommission in den politischen Teil ihrer Blätter aufzunehmen. Der Militärstaatsanwalt hatte 50 000 Mark Geldstrafe beantragt.

Coblenz. Die Befehlungsbehörde löst bekannt machen, daß alle Personen, die Befehle der Befehlungsbehörden abbrechen oder abbrechen lassen, verhaften und vor das Militärgericht stellen werden. Dürren, Frau Witwe Fels Belger, geborene Schöller, eine durch ihre soziale Betätigung in allen Kreisen der hiesigen Bevölkerung hochgeschätzte Dame, ist am 15. Februar durch das französische Militärgericht in Bonn zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurteilt worden, weil sie sich geweigert hatte, einem französischen Soldaten Quartier zu geben.

Essen. Eine Verordnung des kommandierenden Generals der Besatzungstruppen legt für den Fall, daß ein Verbrechen oder Vergehen gegen Personen oder Eigentum der Besatzungstruppen, die ihnen zugehörigen Beamten oder Angehörigen der im Ruhrgebiet tätigen Missionen, oder ein Sabotageakt gegen Verkehrsmittel begangen werde, und die Täter nicht ermittelt werden, folgende Maßnahmen fest: 1. die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung verantwortlichen deutschen Beamten werden verhaftet und eingesperrt, 2. die Ortschaften, in denen die oben genannten Vergehen vorkommen, werden mit einer Geldbuße belegt, deren Höhe im Verhältnis zu dem verursachten Schaden steht.

Wd Coblenz, 22. Februar. Ausgewiesen wurden Gemeindevorsteher Duinte-Dorn, Oberbürgermeister Ditt-Spencer, der Redakteur der „Rheinischen Zeitung“ Haubrich-Trier; die Familien der Ausgewiesenen, ausgenommen Hausfrau, müssen das besagte Gebiet ebenfalls verlassen. — Die „Rheinische Zeitung“ ist für die Dauer von einem Monat verboten worden. Auch der Bildungsverband „Der Rhein“ ist im besetzten Gebiet verboten worden.
Bonn. Oberpostdirektor Schminde vom hiesigen Postamt ist aus unbekannten Gründen von

